Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 17

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Verbot von Dark Patterns und süchtig machender Designs

Konsument:innen treffen digital auf viele manipulative Praktiken: In Online-Shops und auf Social Media werden sie durch so genannte Dark Patterns (voreingestellte Optionen, Fake-Countdowns, komplizierte Buchungsprozesse oder versteckte Kündigungswege) zu Entscheidungen veranlasst, die nicht ihrem Interesse entsprechen. Solche Designs nutzen menschliche Denk- und Verhaltensmuster gezielt aus und untergraben damit eine freie und informierte Entscheidung. Hinzu kommen Mechanismen, die auf eine möglichst lange Nutzung von Online-Diensten abzielen, sogenanntes Addictive Design. Ihre Funktionsweise ähnelt Glücksspielautomaten: Der Feed lädt in Endlosschleife nach, sodass es keinen natürlichen Endpunkt der Nutzung gibt; das Wischen zum Aktualisieren einer Seite („Pull to Refresh“) wirkt wie der Hebel eines Spielautomaten, der mal eine Belohnung ausspielt und mal nicht; Serien-Zähler („Streaks“) und nach kurzer Zeit verschwindende Inhalte erzeugen künstlichen Zeitdruck und füttern die Angst, etwas zu versäumen. Diese Mechanismen fördern suchtähnliche Nutzungsmuster mit finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Folgen. In besonderem Ausmaß sind davon Kinder und Jugendliche betroffen, deren Fähigkeit zur Selbstregulation in Entwicklung ist und diesen Techniken daher besonders ausgeliefert sind.

Das geltende Recht bietet dagegen nur unzureichenden Schutz. Ob eine konkrete Gestaltung unlauter ist, muss oft erst in gerichtlichen Verfahren gegen den unlauteren Wettbewerb geklärt werden. Diese Verfahren dauern, sind ressourcenaufwändig und entfalten ihre Wirkung jeweils nur für den konkret beurteilten Einzelfall. Für einen wirksamen und flächendeckenden Schutz braucht es daher einheitliche Regeln. Der von der EU-Kommission angekündigte Digital Fairness Act bietet die Gelegenheit, diese Lücke zu schließen. Damit die Regelungen tatsächlich Wirkung entfalten, müssen sie über allgemeine Absichtserklärungen hinausgehen und konkrete, durchsetzbare Verbote enthalten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene im Rahmen des Digital Fairness Act dafür einzusetzen, dass

- Dark Patterns so weit wie möglich konkret und ausdrücklich verboten werden,
- Addictive Design-Features standardmäßig ausgeschaltet sind und durch Minderjährige nicht aktiviert werden können,
- ergänzend ein allgemeines Manipulationsverbot als Auffangregelung eingeführt wird, da nicht jede manipulative Gestaltung im Vorhinein einzeln erfasst und verboten werden kann.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒